



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 28. Februar 2023 rv

**Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen) – Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates des Kanton Zug zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen. Neben der untenstehenden Antwort haben wir auch den Fragenkatalog zu den Varianten betreffend Umsetzung der Mo. Müller ausgefüllt.

**Einleitende Bemerkung:**

Zur Transparenz und Effizienz bei den Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen (Artikel 92 Absatz 6 AVIG) möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Ausformulierung der Verordnungsbestimmungen für die Bemessung der anrechenbaren Verwaltungskosten die örtlichen Rahmenbedingungen und die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten, welchen die Arbeitslosenkassen unterliegen, adäquat berücksichtigt werden sollten. Zukünftig ist verstärkt mit Hilfe eines festzulegenden durchschnittlichen Sollwerts und auf Grundlage weiterer Qualitätsmerkmale die Effizienz der Kassen untereinander zu bewerten.

**Anträge:**

1. Betreffend regionale Eingrenzung der Arbeitslosenkassen sprechen wir uns für die Variante 2 (Ist-Zustand) aus.
2. Der auf Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit beschränkte und erleichterte Zugang junger Erwachsener zu Berufspraktika ist in allen Konjunkturlagen zu ermöglichen.

**Bemerkungen:**

Zu Antrag 1:

Wir teilen die Argumente im erläuternden Bericht und unterstützen das Fazit des Bundesrats vollkommen. Mit der Variante 1 würden wir dem System mehr Probleme schaffen, als es Vor-

teile bringen kann. Der Ist-Zustand betreffend regionale Abgrenzungen (Variante 2) hilft, die Zielsetzungen der Motion besser zu erreichen.

Zu Antrag 2:

Es ist wichtig, dass bei der beruflichen Integration junger Erwachsener keine kostbare Zeit durch Wartefristen verloren geht.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Silvia Thalman-Gut  
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage:

- Beilage 1: Fragenkatalog

Versand per E-Mail an:

- [avig-revision@seco.admin.ch](mailto:avig-revision@seco.admin.ch) (Word und PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion ([info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch)) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit ([info.awa@zg.ch](mailto:info.awa@zg.ch)) (PDF)
- Arbeitslosenkasse ([info.alk@zg.ch](mailto:info.alk@zg.ch)) (PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Staatskanzlei mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Webseite ([info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch)) (PDF)